

Schutzkonzept für bigSUP.ch zur Durchführung von Stand Up Paddling-Aktivitäten während der Corona-Pandemie

Autor: Peter Bigler, Version 2.0 vom 19. Juni 2020

1. Ausgangslage

In der Schweiz gilt aktuell Notrecht, namentlich die COVID-19-Verordnung 2 vom 16.03.2020. Darin sind übergeordnete Massnahmen beschrieben, die die Bevölkerung bis auf Weiteres einhalten muss:

- Versammlungsverbot von Versammlungen über 30 Personen
- Veranstaltungsverbot für Veranstaltungen mit über 300 Personen

Weiter hat das Bundesamt für Gesundheit Hygiene- und Distanzregeln herausgegeben, die ebenfalls zu beachten sind (nicht abschliessend):

- Mindestabstand von zwei Metern zwischen zwei Personen
- Regelmässiges und gründliches Händewaschen

Dazu kommt die Sicherstellung der Nachverfolgung von Kontakten bei allen Arten von Versammlungen oder Veranstaltungen.

Das hier vorliegende Dokument basiert auf dem übergeordneten Konzept des Schweizerischen Kanu-Verbands SKV, www.swisscanoe.ch, Version 7.0 vom 29.05.2020.

Das individuell-konkrete Schutzkonzept für bigSUP.ch muss nicht zusätzlich von einer Behörde genehmigt werden. Behörden sind aber berechtigt, eine Aktivität zu verbieten oder eine Anlage zu schliessen, wenn kein oder kein ausreichendes Konzept besteht.

2. Ziele Swiss Canoe und bigSUP.ch

Mit dem vorliegenden Konzept soll aufgezeigt werden, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen organisierte Sportaktivitäten stattfinden können. Ziel ist es, den Sportlerinnen und Sportlern die Ausübung ihres Sportes zu ermöglichen, ohne dabei unnötige Risiken einzugehen.

Folgende Ziele möchten Swiss Canoe und bigSUP.ch erreichen:

- Unsere Empfehlungen und unser Handeln entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Es gibt einfache Regeln, klare Empfehlungen und günstige Lösungen für individuell Sporttreibende, Clubs und Paddelschulen.
- Kanusport- und SUP-Unterrichtende können wieder ihrem Beruf nachgehen.

Unsere Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: „Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung.“

Das vorbildliche Verhalten aller Sportlerinnen und Sportler dient dem Kanu- und SUP-Sport.

Swiss Canoe und bigSUP.ch zählen auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten!

3. Risikobeurteilung und Triage

a. Krankheitssymptome

bigSUP.ch macht alle Leiter und Kunden darauf aufmerksam, dass Personen mit Krankheitssymptomen nicht an den SUP Kursen teilnehmen dürfen.

Diese Information erfolgt auf der Webseite durch akzeptieren des Schutzkonzepts sowie bei telefonischer Anmeldung mündlich und im E-Mail der Kursbestätigung nochmals schriftlich durch Beilage des Schutzkonzepts. Am Kurstag bestätigen Kursleiter und die Teilnehmenden direkt zu Beginn mündlich, dass ihnen keine Krankheitssymptome bekannt sind. Der Kursleiter trägt die Antwort für sich selbst und die Teilnehmer mit einem selbst mitgebrachten Stift auf dem Kursblatt ein.

Alle Personen mit Krankheitssymptomen (Leitende und Teilnehmende) bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Kursleiter wird umgehend informiert.

b. Altersgruppen und Menschen mit Behinderungen

Die Teilnahme an SUP Kursen beschränkt sich im Rahmen dieses Schutzkonzepts auf Personen, die nicht auf Hilfestellungen durch andere Personen angewiesen sind. Solche Personen (z.B. Kinder, Menschen mit Behinderungen, Senioren) können nur an den Aktivitäten teilnehmen, wenn die Hilfestellung durch eine Person aus dem eigenen Haushalt erbracht werden kann. Die Gruppengrösse je Kurs ist normalerweise sechs Teilnehmende je Instruktor. Diese Anzahl kann ausnahmsweise auf maximal acht Personen je Instruktor erhöht werden.

Die maximale Gruppengrösse von 30 bzw. 300 Personen darf nicht überschritten werden. Als organisierte Aktivitäten gelten Kanusport- und SUP-Aktivitäten, die von Vereinen oder Paddelschulen angeboten werden oder auf deren Anlagen stattfinden.

4. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Kursort

Die Anreise zum Kursort oder der Transport bei Touren ist durch die Teilnehmer und Instruktoren so zu organisieren, dass die Distanz- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Wo das nicht möglich ist, wird gemäss den Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr das Tragen einer Maske empfohlen.

Die Aus- und Rückgabe der SUP Boards sowie das Ein- und Auswassern geschehen unter Einhaltung der Abstandsregeln.

5. Infrastruktur

a. Platzverhältnisse/Kursortverhältnisse

Die SUP Kurse finden in Gruppen von maximal 30 Personen statt, bzw. bei organisierten Veranstaltungen mit maximal 300 Personen. Bei Aktivitäten mit einer Leitungsperson zählt diese zur Gruppe. Die maximale Gruppengrösse kann im Falle neuer Vorgaben des Bundesrats angepasst werden.

Der Durchführungsort für die Kurse ist der Wohlensee bei Bern mit Ein- und Ausstiegsort bei der Wohleibrücke. Dort stehen an Land und auf dem Wasser pro Person jederzeit mindestens 10m² zur Verfügung.

An Land besammelt der Kursleiter die Teilnehmenden zu Kursbeginn und -ende situativ abseits der Passanten vor Ort, so dass die Einhaltung des Mindestabstands von zwei Metern jederzeit gewährleistet ist.

Bei allen Aktivitäten, namentlich beim Ein- und Auswassern und auf dem Wasser achtet der Kursleiter darauf, dass der Abstand zwischen den Teilnehmenden und zu anderen Personen immer eingehalten wird. Als Faustregel für den Abstand wird das SUP Paddel mit ganz ausgestrecktem Arm verwendet.

Die am Kursort verbrachte Zeit wird minimiert. Die Teilnehmenden erscheinen erst zur vereinbarten Startzeit und verlassen das Gelände nach Kursende umgehend.

b. Umkleide/Dusche/Toiletten

Bei der Wohleibrücke stehen keine Garderoben oder Duschen zur Verfügung. Die öffentliche Toilette vor Ort kann unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln genutzt werden, sofern sie geöffnet ist. Sie wird von der Gemeinde Wohlen betrieben.

Es steht im Freien genug Platz zur Verfügung, so dass beim Umziehen ein Abstand von 2m zwischen allen Personen jederzeit eingehalten werden kann. Die Teilnehmenden werden gebeten, möglichst bereits im Badeanzug zu erscheinen.

Auf der Wiese bei der Wohleibrücke ist ein Plakat mit den BAG-Regeln platziert.

c. Reinigung (der Sportstätte)

Die SUP Kurse bei der Wohleibrücke finden ausschliesslich im Freien statt, es gibt es keine gemeinsam genutzten Flächen.

Es stehen verschliessbare, öffentliche Abfalleimer zur Verfügung. Teilnehmende sind dazu angehalten, persönlichen Abfall zu Hause zu entsorgen.

d. Verpflegung (z. B. Café im Clubhaus, Automaten etc.)

Beim Gastronomiebetrieb Bogen17 falls geöffnet. Bogen17 setzt die Vorgaben des Bundes für Gastronomie um.

e. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Materialausgabe geschieht einzeln und unter Einhaltung des Abstandes von 2 Metern. Der Kursleiter ist für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.

f. Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen inkl. Wasserflächen

Startzeit, Durchführungsort und Dauer eines Kurses sind gemäss Kursprogramm festgelegt.

Das spontane Zusammentreffen von mehreren Gruppen z.B. auf dem Wasser ist zu vermeiden, wenn die Gruppengrösse von 30 Personen überschritten wird.

6. Trainingsformen, -inhalte und -organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen

Es gelten folgende allgemeine Grundsätze für die inhaltliche Planung der vorgesehenen Aktivitäten:

- Die Distanz- und Hygieneregeln müssen bei den geplanten Trainingsinhalten eingehalten werden können.
Umsetzung bigSUP.ch: Bei Ausdauerfahrten, Touren etc. lassen sich die Distanzregeln problemlos einhalten. Es werden auf allen Stufen nur Übungsformen durchgeführt, welche die unter Einhaltung der Distanzregeln möglich sind.

Die Einhaltung der Abstandsregeln wird durch folgende sportartspezifische Regeln unterstützt:

- Für den SUP Kurses wird allen Teilnehmenden je ein standardmässiges SUP Board zugeteilt.
- Trainingsformen mit Körperkontakt sind auf ein Minimum zu beschränken („Fangis“, Partnerübungen mit Körperkontakt)
- Bei Trainingsformen mit Kontakt zu Gegenständen o.ä., die von allen Teilnehmenden berührt werden, werden die Gegenstände nach dem Training gereinigt
- Die Hilfestellung beim Anziehen der Schwimmweste erfolgt ausschliesslich mündlich, die
- Die SUP Kurse finden ausschliesslich auf einfachem Zahmwasser statt.

Risikogruppen

Vulnerable Personen entscheiden in Eigenverantwortung über die Teilnahme an oder das Leiten von Sportaktivitäten.

b. Material

Die leitende Person stellt sicher, dass genügend Material für die Teilnehmenden zur Verfügung steht.

Folgende Priorisierung ist bei der Materialnutzung zu beachten:

1. **Priorität:** Es werden ausschliesslich eigene SUP Boards, Paddel, Bekleidung und weiteres Material genutzt.
Umsetzung bigSUP.ch: Die Kursteilnehmer könne eventuell vorhandenes eigenes Material mitbringen.
2. **Priorität:** Fremdes Material wird einzeln ausgegeben, bis auf Weiteres fest einer Person zugeordnet und von niemand anderem benutzt.
Umsetzung bigSUP.ch: Da die Kurse Einzelaktivitäten sind, macht eine feste Zuordnung keinen Sinn.
3. **Priorität:** Fremdes Material wird einzeln ausgegeben und nach der Benutzung gründlich gereinigt (Schwimmwesten, Neoprenanzüge/Trockenanzüge, Neoprenschuhe, SUP Board, Paddel).
Umsetzung bigSUP.ch: Das Material wird einzeln ausgegeben und nach dem Kurs durch den Kursleiter gründlich gereinigt.

c. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Alle Personen, die an einem SUP Kurs teilnehmen (Leitende und Teilnehmende) werden bei der Anmeldung entsprechend der Vorlage von Swiss Canoe schriftlich auf dem Kursblatt festgehalten. Die Kursblätter werden im Büro der bigSUP GmbH, Effingerstrasse 91, 3008 Bern aufbewahrt, damit beim Auftreten einer Infektion alle Kontakte der betroffenen Personen schnell nachvollzogen werden können. Am Standort der Liste steht Seife/Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Liste ist auch elektronisch auf Google Drive abgelegt, der Zugang ist für die Geschäftsleitung und die leitenden/verantwortlichen Personen jederzeit möglich.

Folgende Daten sind auf der Liste ersichtlich:

- Datum, Zeit und Ort der Sportaktivität
- Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail aller beteiligten Personen

Für den Kurstag druckt der Kursleiter das Kursblatt selber aus und bringt es zum Kurs mit. Vor Ort ergänzt er die Liste mit einem selber mitgebrachten Stift. Nach dem Kurs werden die Ergänzungen im elektronischen Kursblatt durch den Kursleiter nachgeführt. Das physische Kursblatt wird somit immer nur durch den Kursleiter selber berührt.

e. Erweiterung bigSUP.ch: Zahlung

Die Teilnehmenden werden vorgängig um elektronische Zahlung gebeten. Für die Zahlung vor Ort werden die Teilnehmenden gebeten, den Betrag passend mitzubringen. Falls die Zahlung trotzdem Wechselgeld erfordert, erledigt der Kursleiter die Transaktion unter Einhaltung der Abstandsregel.

7 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

a. Überwachung, Commitment und Rollenklärung

Swiss Canoe spricht mit diesem Schutzkonzept Empfehlungen aus, wie der Kanusport und das Stand Up Paddling unter Einhaltung der übergeordneten Schutzmassnahmen des Bundes und mit einem möglichst kleinen Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten ausgeführt werden können.

Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Empfehlungen sind wie folgt geregelt:

1. Gesamtverantwortung über die Einhaltung/Bekanntmachung des Schutzkonzepts in der Organisation (Verein, Sportanlage, etc.): Vorstand bzw. Leitungsgremium
2. Vorbereitung der Infrastruktur und Einhaltung des Reinigungskonzepts: Vereinsvorstand
3. Einhaltung der Schutzmassnahmen während einer **Gruppenaktivität**: Leitungsperson. Bei informellen Gruppen (z.B. fünf befreundete Erwachsene) muss die verantwortliche Person vor Beginn der Aktivität definiert werden.
4. Einhaltung der Schutzmassnahmen während dem **individuellen Sporttreiben**: Jede Sportlerin, jeder Sportler selber.

Auf dem Anmeldeformular holt bigSUP.ch über ein Muss-Feld das Commitment der Teilnehmenden ein, in dem sie sich verpflichten, die Schutzmassnahmen gemäss dem Schutzkonzept jederzeit strikt einzuhalten.

Jede Sportlerin und jeder Sportl ist zu selbstverantwortlichem Handeln verpflichtet und hält sich solidarisch an das Schutzkonzept.

8 Kommunikation des Schutzkonzeptes

bigSUP.ch stellt dieses Schutzkonzept folgenden Personen persönlich via E-Mail zu:

- Allen Kursleitern

Organisationen, die per E-Mail informiert werden:

- Faltboot.ch

Zusätzliche Kommunikationsmassnahmen:

- Downloadmöglichkeit des Schutzkonzepts auf der Website www.bigSUP.ch
- Anhang des Schutzkonzepts bei den Mails zur Bestätigung der Kursanmeldung.

Kommunikation innerhalb von bigSUP.ch

Für bigSUP.ch ist der Geschäftsführer Peter Bigler der COVID-19 Beauftragte. Er ist die erste Ansprechperson für die Umsetzung aller Massnahmen innerhalb der Organisation und steht den Kursleitern, Teilnehmenden oder Kunden bei Fragen zur Verfügung.